

Kapitel I der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Allgemeine Bedingungen

Stand 03.04.2018

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 03.04.2018
	Seite 2

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 1 Allgemeine Clearing-Bestimmungen

[...]

3 Allgemeine Bestimmungen zur Margin

[...]

[...]

3.4 Währungsumrechnung, Verwendung von Eligiblen Margin-Vermögenswerten in Form von Geld und Erträge aus Margin-Vermögenswerten, Beteiligung der Clearing-Mitglieder an Anlageverlusten

[...]

3.4.4 Die Eurex Clearing AG kann sich dazu bereiterklären, Zinsen auf die von einem Clearing-Mitglied oder einem Basis-Clearing-Mitglied (oder einem für Rechnung des Basis-Clearing-Mitglieds handelnden Clearing-Agenten) an die Eurex Clearing AG in Bezug auf Margin gezahlten Geldbeträge zu zahlen. Die Eurex Clearing AG veröffentlicht Informationen zur Berechnung der Zinsen sowie Änderungen der Berechnungsmethode aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen oder -störungen auf ihrer Internet-Seite (www.eurexclearing.com). Die Informationen werden von Zeit zu Zeit angepasst und entsprechend veröffentlicht. Erträge, die auf von einem Clearing-Mitglied oder einem Basis-Clearing-Mitglied an die Eurex Clearing AG in Bezug auf Margin tatsächlich gelieferten Wertpapiere anfallen, unterliegen den besonderen Regelungen der Grund-Clearingmodell-Bestimmungen, der Individual-Clearingmodell-Bestimmungen, der Net Omnibus-Clearingmodell-Bestimmungen, der US-Clearingmodell-Bestimmungen oder der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen.

[...]
